

## Beschlussvorlage 01/2021/0252

Amt / Fachbereich	Datum
Umweltbüro	18.08.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau</b>	<b>16.09.2021</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>05.10.2021</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>06.10.2021</b>	<b>8</b>	<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche  
Amt für Finanzen und Liegenschaften  
Technische Verwaltung

### Förderrichtlinie "Naturnahes Melle" - Evaluation

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

<b>Strategisches Ziel</b>	4. Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	4.7 Die biologische Vielfalt erhalten und steigern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Einen Beitrag zum Umweltschutz leisten: Erhöhung der Artenvielfalt, Schaffung von Lebensräumen, Gewässerschutz.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Fördermittel bereitstellen.  25.000,00 EURO jährlich wurden von 2020 – 2024 in den Haushaltsplan aufgenommen. Zu der bereits beschlossenen Förderrichtlinie kommen keine weiteren Kosten auf die Stadt Melle hinzu.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Die Bearbeitung, Begleitung, Beratung und Kontrolle von Förderanträgen wird mit mindestens 5 Jahresarbeitswochen für eine*n Beschäftigte*n geschätzt und ist abhängig von der tatsächlich gestellten Anzahl von Anträgen.

## Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle wurde die Förderrichtlinie „Naturnahes Melle“ zum 08.10.2020 rechtskräftig. Ziel der Richtlinie ist der freiwillige Natur- und Umweltschutz auf dem Gebiet der Stadt Melle. Für das Programm sind für den Zeitraum 2020 – 2024 jährlich 25.000,00 € im Haushalt vorgesehen.

Die Förderschwerpunkte verteilen sich wie folgt:

- A - Extensivierung von Ackerland als Gewässerrandstreifen an Gewässern II.  
Ordnung  
*Zielgruppe: Landwirtschaft*  
*Budget: 15.000,00 €*
- B - Naturnahe Gärten  
*Zielgruppe: Bürger\*innen der Stadt Melle*  
*Budget: 5.000,00 €*
- C - Förderung von Projekten für den Natur- und Artenschutz  
*Zielgruppe: Eingetragene Vereine und Naturschutzstiftungen*  
*Budget: 5.000,00 €*

Mit Stand vom 30.06.2021 wird das Förderprogramm evaluiert (Tab 1).

	Jahr 2020 (3 Monate)		Jahr 2021 (6 Monate)	
	Anträge	Fördersumme in EURO (gerundet)	Anträge	Fördersumme in EURO (gerundet)
<b>A</b> <b>– Gewässerrandstreifen</b> <i>Budget: 15.000,00 €</i>	3 (4.300 m <sup>2</sup> )	0 (Beginn erst 2021)	7 (11.000 m <sup>2</sup> )	1.900
<b>B</b> <b>– Naturnahe Gärten</b> <i>Budget: 5.000,00 €</i>	15	450	15	600
<b>C</b> <b>– Projekte</b> <i>Budget: 5.000,00 €</i>	5	5.000	4	3.900
<b>Summe</b>	22	5.450	26	6.400

Tab. 1 – Auswertung der eingegangenen Anträge zur Förderrichtlinie Naturnahes Melle über einen Zeitraum von 9 Monaten

Durch die Erfahrungen der ausgewerteten 9 Monate ist festzuhalten, dass in 2020 lediglich ca. 22 % der Fördermittel bewilligt wurden. Aufgrund des Inkrafttretens zum 08.10.2020 und dem damit verbundenen verkürzten Antragszeitraum war eine geringe Auslastung zu erwarten.

Zum Ende des Halbjahres 2021 sind ca. 26 % der zur Verfügung stehenden Fördermittel bewilligt. Bei gleichbleibender Entwicklung wird zum Ende des Förderjahres lediglich die Hälfte der Mittel abgerufen sein. Im Rahmen der Evaluation werden im Folgenden Bewertungen und Empfehlungen zu den einzelnen Förderschwerpunkten abgegeben:

### A – Gewässerrandstreifen

Die Förderung zur Umwandlung von Ackerstandorten zu Gewässerrandstreifen bleibt unter den Erwartungen. Positiv ist das Interesse der bisherigen Antragssteller zu bewerten. Im Niedersächsischen Weg, einer Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen, der

niedersächsischen Landwirtschaft und dem niedersächsischen Naturschutz, ist die Einführung eines Gewässerrandstreifens an Gewässern II. Ordnung für 2022 vorgesehen. Da die landesweiten Regelungen je nach Ausführung den Förderschwerpunkt A der Richtlinie Naturnahes Melle berühren, ist gem. der Richtlinie eine Weiterführung des Schwerpunktes unter Umständen obsolet.

Empfehlung:

- zunächst Weiterführung des Förderschwerpunktes
- Reduzierung des Budgets um 8.000,00 € auf 7.000,00 € und Umverteilung auf die Schwerpunkte B und C
- Neubewertung nach Einführung von Gewässerrandstreifen gem. Niedersächsischem Weg voraussichtlich in 2022

### B – Naturnahe Gärten

Die Förderung von naturnahen Gärten bleibt unter den Erwartungen. Eine Ursache dafür kann eine lediglich anteilige Förderung kleinteiliger Maßnahmen. Das Interesse in der Bevölkerung erscheint jedoch recht hoch – auch werden Förderungen zu Maßnahmen wie Trockenmauern und Obstgehölzen gewünscht. Daher werden zur Vereinfachung der Antragstellung und zur Verschlankung des Verwaltungsaufwandes bei einem momentan geringen Mittelabfluss Anpassungen der Richtlinie vorgeschlagen. Diese Vorschläge kommen den geäußerten Bedarfen der interessierten Bürger entgegen.

Empfehlung:

- Vollfinanzierung mit 100 % statt Anteilsfinanzierung mit 50 %
- Erhöhung der maximalen Abgabemenge von regionalen Saatgut von 200 m<sup>2</sup> auf 400 m<sup>2</sup>
- Erhöhung der Maximalfördersumme bei Stauden und Gehölzen von 50,00 € auf 100,00 €
- Erhöhung der Maximalfördersumme bei Nisthilfen von 30,00 € auf 100,00 € und Herausnahme der Begrenzung von einer Nisthilfe je Haushalt
- Neuaufnahme der Maßnahme „Umgestaltung von Schottergärten“ mit 100 % Kostenübernahme bis zu maximal 500,00 €
- Neuaufnahme der Maßnahme „Anlage von trockenwarmen Biotopen mit 100 % Kostenübernahme bis zu maximal 100,00 €
- Erweiterung des förderfähigen Gehölzarten um alte Obstbaumsorten
- Erhöhung des Budgets um 4.000,00 € auf 9.000,00 € (Unterdeckung aus Förderschwerpunkt A)

### C – Förderung von Projekten für den Natur- und Artenschutz

Die Projektförderung wird von Vereinen und Stiftungen gut angenommen. Die Antragsteller konnten bisher mit gut konzipierten Maßnahmen überzeugen, die häufig von ehrenamtlichen Helfern umgesetzt werden. Limitierend ist die Beschränkung von 1.500,00 € je Antragsteller und Jahr.

Empfehlung

- Erhöhung des Budgets um 4.000,00 € auf 9.000,00 € (Unterdeckung aus Förderschwerpunkt A)
- Maximalen Förderbetrag von 1.500,00 € auf 2.000 € erhöhen

Mit den genannten Empfehlungen wird dem Ziel Rechnung getragen, die eingestellten Fördermittel effektiver den Meller Bürgern und dem freiwilligen Natur- und Umweltschutz in der Stadt Melle zukommen zu lassen. Die vorgenannten Empfehlungen finden sich in einer geänderten Fassung der Richtlinie mit Stand vom **06.10.2021** (Anlage) wieder.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
561-01	Umweltschutz
HSP 4.7	Die biologische Vielfalt erhalten und steigern
LB 4	Wir verstärken die nachhaltige und ökologisches Stadt- und Regionalentwicklung
Z 4	Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> <b>Naturnahes Melle</b> Plan: 25.000,00 € verfügbar: 22.300,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Weitere Budgets sind bis 2024 dafür aufgenommen worden.